

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

M. Knauff, Anpassungsbedarf der Vorgaben des PBefG für den lokalen Gelegenheitsverkehr infolge der neueren EuGH-Rechtsprechung?	145
S. Henseler, Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafrechts: Ein Beitrag auf dem Weg zur Reform des § 142 StGB?	151
A. Paschke, P. Fellenberg, Autonomes Fahren – das Ende des Individualverkehrs?!	155
B. Köhler, Welche natürliche Person ist bei Kraftverkehrsunternehmen Halter i. S. d. § 31 Abs. 2 StVZO	160

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

BGH	3.12. 2024 – VI ZR 282/23	Rückstufungsschaden in der Vollkasko-Versicherung nach Inanspruchnahme der GAP-Versicherung (Anm. Stefanie Moser)	167
OLG Nürnberg	15. 4. 2024 – 13 U 196/23	Haftungsausschluss bei einem Zusammenstoß zweier Linienbusse (Anm. Wolfgang Ricke)	169

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

KG	23. 9. 2024 – 162 SsBs 37/24	Kein fehlerhafter Bußgeldbescheid bei geringfügig unrichtiger Tatortbezeichnung (Anm. Bijan Nowrousian)	171
----	------------------------------	--	-----

Verwaltungsrecht

OVG Lüneburg	4.12. 2024 – 7 MN 54/24	Erfolgreicher Normenkontroll-Eilantrag gegen die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV durch allgemeine Vorschrift des Aufgabenträgers (Anm. Jan Deuster/Oliver Mietzsch)	174
--------------	-------------------------	---	-----

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Düsseldorf	18. 6. 2024 – I-1 U 21/23	Reichweite der Bindungswirkung des § 108 SGB VII bei einem Gepannschaden (Sebastian Felz)	182
OLG Hamm	14. 5. 2024 – 7 U 7/24	Anforderungen an den Substantiierungsgrad der Art eines Vorschadens (Nikklas-Jens Biller-Bomhardt)	183
OLG Hamm	5. 8. 2024 – 7 U 57/24	Zur Feststellung eines verkehrswidrigen Überholvorgangs und Zusammenstoßes mit einem Pkw im Gegenverkehr (Steffen Hanke)	184
OLG Schleswig	1.10. 2024 – 7 U 145/23	Zur Haftungsquote eines Linksabbiegers bei der Kollision mit einem überholenden und zu schnell fahrenden Motorrad (Stefan Bachmor)	185

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BGH	10.10. 2024 – 4 StR 173/24	Anordnung einer Fahrerlaubnisperre gegen einen Beifahrer (Carsten Rinio)	186
BayObLG	14.10. 2024 – 206 StRR 343/24	Strafzumessung beim Fahren ohne Fahrerlaubnis (Urban Sandherr)	187
KG	14. 6. 2024 – 3 ORbs 100/24–162 SsBs 18/24	Begründung eines hohen Toleranzabzugs bei Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren mit ungeeichetem Tacho (Carsten Krumm)	188
KG	25. 7. 2024 – 3 ORbs 126/2 –122 SsBs 22/24	Umfang der „Richtigkeitsvermutung“ beim standardisierten Messverfahren (Axel Deutscher)	189
LG Wiesbaden	7. 6. 2024 – 2 Qs 47/24	Außerordentliche einfache Beschwerde gegen Auslagenentscheidung (Benjamin Krenberger)	190

Verwaltungsrecht

VGH Mannheim	6.11. 2024 – 13 S 1336/24	Zur Darlegungslast bei Medikamenteneinnahme (Katrin Hühnermann)	191
VGH Mannheim	11.11. 2024 – 13 S 1335/23	Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Rauschmittelfahrt (Lothar Brandmair)	192

ISSN 0934–1307

NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Schriftleitung:

Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechtsanwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:

Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,- (inkl. MwSt.). **Einzelheft** € 33,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter:
www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de